

## Trainingsbedingungen:

Der Kunde gibt im Zuge der Übermittlung der Terminanfrage bekannt, dass der Hund behördlich angemeldet, im eigenen Eigentum steht und haftpflichtversichert ist sowie dass der Hund sozial verträglich ist. Abweichungen davon sind jedenfalls in das Informationsfeld bzw. Notizfeld im Zuge der Anmeldung einzupflegen. Bei einem Verheimlichen von Untugenden oder Krankheiten übernimmt der Hundehalter sämtliche daraus entstehenden Schäden die Haftung in voller Höhe. Eine Teilnahme ist nur für gesunde, geimpfte Hunde gestattet.

Bei Schäden gegenüber Dritten wie z.B. Bissverletzungen oder Sturzverletzungen sowie anderen Personen, Tieren oder Gegenständen, mit Ausnahme von grob fahrlässigen Verhalten oder Vorsatz des Trainers, haftet der Hundehalter. Eine Haftung des Trainers bei Erkrankungen, Stürzen, Unfällen, ... des Hundes und Hundehalters während des Trainings wird ausgeschlossen. Zu jedem Zeitpunkt hat der Hundehalter die Haftung. Bei Mitnahme von Begleitpersonen sind diese vom Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an einem Termin erfolgt jedenfalls auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Das Training berücksichtigt das österreichische Bundesgesetz für den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz) und die 56- Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“. Goldmariechen verpflichtet sich die Erziehungsmethoden bzw. Erziehungsmittel des „Trainernetzwerk gewaltfreies Hundetraining“ des ÖBDH (Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer und Verhaltensberater), abzurufen unter <https://oebdh.at/wp-content/uploads/2023/08/Trainingsregeln.pdf> in der letztgültigen Fassung einzuhalten.

## Trainingsorte:

*Bei Gruppenterminen, Workshops,...:*

Sämtliche Trainingsorte sind als Postleitzahl und Ort beim jeweiligen Termin angegeben. Der exakte Ort wird abhängig von Art des Trainings, Wetterlage und Anzahl der Kunden, ... kurzfristig (ca. 24h vor dem geplanten Termin) digital übermittelt.

*Bei Einzelterminen:*

Einzeltermine sind individuelle Termine mit individuellen Trainingszielen. Der Ort des Trainings wird daher individuell vereinbart. Bei Erstkontakt mit dem Hund des Kunden wird eine entspannte, für den Hund sichere Umgebung bevorzugt. Daher werden Ersttermine im Normalfall vor Ort beim Kunden durchgeführt.

## Änderungen der Termine:

Aus organisatorischen Gründen können sich Termine inkl. Workshops und Veranstaltungen örtlich wie auch personell verändern oder abgesagt werden. Goldmariechen hält sich das Recht, auf eine Absage z.B. durch Unterschreitung der Mindestteilnehmeranzahl vor. Die Kunden werden rechtzeitig vor Beginn in geeigneter Weise kontaktiert.

## Gesundheitszustand:

Mit der Übermittlung der Terminanfrage bestätigt der Kunde, dass der angegebene Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Ein Impfschutz laut dem aktuellen Stand der Wissenschaft ist Voraussetzung für eine Teilnahme an den Terminen. Mit der Übermittlung der Terminanfrage bestätigt der Kunde dass ein gültiger Impfschutz vorhanden ist. Goldmariechen ist unverzüglich bei Änderungen des Gesundheitszustandes über die Kundenseite auf [www.goldmariechen.at](http://www.goldmariechen.at), persönlich bzw. telefonisch in Kenntnis zu setzen. Bei Gefahr im Verzug (z.B. bei einer ansteckenden Krankheit) kann der Hund sofort von einem Termin bzw. Workshop, Veranstaltung, ... ausgeschlossen werden. Eine Kostenrückerstattung ist in diesem Fall nicht möglich.

### Schweigepflicht:

Der Kunde verpflichtet sich, während der Termine als auch nach Beendigung der Termine Stillschweigen über vertrauliche Daten von anderen Teilnehmern, Trainer, Auszubildende, Vortragende, ... sowie über alle betriebsinterne Informationen zu bewahren.

### Haftung:

Sämtliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden werden seitens Goldmariechen ausgeschlossen, außer es liegt eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Hundetrainers vor. Schäden die von dritten, wie z.B. anderen Hunden oder Hundeführern verursacht werden wird die Haftung nicht übernommen. Der Kunde haftet jederzeit und alleinig, auch wenn er auf Veranlassung des Trainers handelt, für sich und seinen Hund.

Kinder unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Terminen nur in Begleitung und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten volljährigen Person gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern. Kinder ab 16 Jahren ist die Teilnahme an Terminen nur mit Zustimmung der Eltern unbeaufsichtigt gestattet.

Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.